



# Bezirksverband Baden

## BDZ - Deutsche Zoll- und Finanzgewerkschaft

Mitglied im dbb - Beamtenbund und Tarifunion

---

Pressemitteilung:

### **Positive Zeichen auf Grund Initiativen des BDZ bei den Ausfuhrkassenzettel**

***Die Deutsche Zoll- und Finanzgewerkschaft (BDZ) begrüßt die Bundesratsinitiative des Landes Baden-Württemberg zur Einführung einer Bagatellgrenze im Bereich der Ausfuhrkassenzettel***

Die grün-rote Landesregierung hat eine Bundesratsinitiative für die Einführung einer Bagatellgrenze für die Rückerstattung der Mehrwertsteuer beschlossen. Dieser Vorstoß ist ein wichtiger Meilenstein in Richtung Entlastung unserer Kolleginnen und Kollegen an der Grenze.

Die Landesregierung, hier vor allem die SPD, die durch deren Minister Peter Friedrich, Nils Schmied und Reiner Stickelberger schon länger eine Bagatellgrenze für die Abstempelung der Ausfuhrkassenzettel forderte, hat nun eine Gesetzesinitiative mit einer Bagatellgrenze in Höhe von 50 Euro beschlossen. Vorausgegangen waren mehrere Gespräche und Schreiben an Politiker durch die Deutsche Zoll- und Finanzgewerkschaft (BDZ), BV Baden. Immer wieder haben wir darauf hingewiesen, dass die Zöllnerinnen und Zöllner an der Deutsch-Schweizer Grenze für sinnvollere Tätigkeiten als die des Abstempelns der Ausfuhrkassenzettel eingesetzt werden könnten. Alleine diese Tätigkeit bindet an der Deutsch-Schweizer Grenze ca. 150 Beschäftigte der Zollverwaltung. Auch die nicht zufriedenstellenden Sanktionsmöglichkeiten wurden durch den BDZ immer wieder thematisiert. So können wir es nun sehr begrüßen, dass unser ständiges Bohren in eine Bundesratsinitiative eingeflossen ist, sagt der Bezirksverbandsvorsitzende, Wolfgang Kailer. Das Warten auf elektronische Abfertigungsmöglichkeiten dauert zu lange, da in der Zwischenzeit das Volumen der abzustempelnden Ausfuhrkassenzettel für die Kolleginnen und Kollegen immer mehr zunimmt, so dass nicht einmal mehr ein gelegentlicher Blick auf die auszuführenden Waren geworfen werden kann. Damit ist dem Betrug immer mehr Tür und Tor geöffnet. Der BDZ setzt sich diesbezüglich für bessere Sanktionsmöglichkeiten bei entsprechenden Vergehen ein.

Im Hinblick auf den Einzelhandel sieht die Gewerkschaft hier eher die Chance für die Geschäfte, dass durch das mögliche Erreichen der Erstattungsgrenze für die Kunden die erhöhten Umsätze mindestens diejenigen ausgleichen werden, die nichts mehr oder weniger kaufen. Eine Hysterie, wie es früher seitens des Einzelhandels der Fall war, kann die Gewerkschaft ob des derzeitigen Einkaufstourismus bei einer entsprechenden Regelung nicht erkennen.